

Theodor-Storm-Platz 1 24223 Schwentinental

Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Stadt Schwentinental (Stellplatzsatzung); Anpassung der Ablösebeträge

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung für die Stadt Schwentinental werden die in § 6 genannten Ablösebeträge jährlich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten "Preisindex für Außenanlagen für Wohngebäude" fortgeschrieben.

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt seit dem 01.03.2024

a) für Stellplätze:

Zone A: 12.200,17 € je notwendigem Stellplatz Übriges Stadtgebiet: 9.489,02 € je notwendigem Stellplatz

b) für Fahrradabstellplätze:

Zone A: 677,79 € je notwendigem Stellplatz Übriges Stadtgebiet: 474,45 € je notwendigem Stellplatz

Schwentinental, den 08. April 2024 Stadt Schwentinental Der Bürgermeister

Gez. Thomas Haß (Bürgermeister)